



Rechtsanwalt Marcel Schmieder

- Handels- / Gesellschaftsrecht
- Zertifizierter Restrukturierungs- und Sanierungsexperte

Die Crux der Unternehmensnachfolge

THEMA

Egal ob geplant oder ungeplant, die Unternehmensnachfolge wird regelmäßig dann zur Crux, wenn die satzungsrechtlichen Regelungen nicht oder nicht ausreichend ausgestaltet sind und/oder die erb- und familienrechtlichen Ziele nicht mit den gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen abgestimmt sind und in Einklang stehen.

Dabei spielt es meist auch keine Rolle, ob es sich um eine Personengesellschaft (GbR/OHG/KG) oder eine Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, UG/Ltd.) handelt. Ist die Nachfolge nicht hinreichend geklärt, wird es kompliziert sein, den Geschäftsbetrieb optimal fortzuführen.

Die Auswirkungen fehlender oder unzureichender Regelungen sind dabei ganz unterschiedlich und reichen von der Auflösung der Gesellschaft (Personengesellschaft) mit anschließendem Liquidationsverfahren bis zum Eintritt der aus mehreren Personen (u.U. Minderjährige) bestehenden Erbengemeinschaft in die Gesellschafterrolle.

RELEVANZ

Hat die Erbengemeinschaft sodann noch den Hauptgeschäftsanteil, kann das Unternehmen gegebenenfalls keine wichtigen Entscheidungen mehr treffen, da die Erbengemeinschaft ihr Stimmrecht nur gemeinsam ausüben kann. Das wiederum macht eine Einigung innerhalb der Erbengemeinschaft erforderlich.

Das Fehlen entsprechender **Fortsetzungs-, Einziehungs- oder Zwangsabtretungsklauseln** kann folglich für das Unternehmen mit all seinen geschäftlichen Beziehungen das Ende bedeuten; zumindest kommt der Geschäftsbetrieb zunächst zum Erliegen.

FAZIT

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass man die gesellschaftsrechtlichen Regelungen, insbesondere bei älteren Satzungen, regelmäßig auf die sich geänderte Rechtslage und die Familiensituation oder Unternehmensstruktur hin überprüft und gegebenenfalls anpasst.

Zudem ist noch einmal auf die BREXIT-Folgen zum 29.03.2019 hinzuweisen, wonach der Statutenwechsel zum Erlöschen der englischen Limited-Gesellschaft in Deutschland führt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Konsequenzen, insbesondere die persönlichen Haftungsrisiken sind weitreichend.

Wir beraten Sie gern beim Kauf oder Verkauf, der Umwandlung oder Umstrukturierung von Unternehmen. Ebenso begleiten wir mögliche Auseinandersetzungen mit Ihren Vertragspartnern.

Weitere Fachthemen-Veröffentlichungen:

- GMBH
- ERBEN
- UNFALL
- PATIENT

- MEDIZIN
- INTERNET
- BUSSGELD
- SCHEIDUNG

- VERMIETUNG
- ARBEITGEBER
- ABMAHNUNG
- UNTERNEHMEN

Maxstraße 8
01067 Dresden
Telefon 0351 / 48181-0 Fax -22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Pöppinghaus Schneider Haas

RECHTSANWÄLTE
PartGmbH